

Engagement-Vereinbarung

Diese Engagement-Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen dem Musikduo

“The Harolines”
Harald Hammerer
Straßenhäuser 50 c
A-6842 Koblach

und

Name:	_____
Adresse:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____

im folgenden Veranstalter genannt.

01. Der Veranstalter engagiert das Musikduo "The Harolines" für eine musikalische Darbietung zu den untenstehenden Bedingungen.

02. Termin & Gage:

Tag und Datum:

Zeit (Saaleinlass - Ende):

Ort:

Genauer Veranstaltungsort:

Vereinbarte Gage:

03. Für den Anlagenaufbau stehen die Räumlichkeiten 2 Stunden vor Saaleinlass der Musikgruppe zur Verfügung.

04. Die Musikgruppe benötigt zwei 220 Volt Stromsteckdosen, welche nach Möglichkeit über einen separaten Stromkreislauf verfügen.

04. Für einen PKW samt Anhänger steht in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes ein Parkplatz kostenlos zur Verfügung.

05. Sofern eine Sitzordnung besteht, so werden ältere Personen nicht direkt vor die Lautsprecher-Boxen platziert.

06. Die Zeitberechnung beginnt mit der Fertigstellung des Anlagenaufbaus (Saal-Einlass) und endet mit dem letzt gespielten Titel.

07. Sollte der Auftritt über die vereinbarte Zeit dauern, wird jede weitere Stunde mit Euro 200,- und pro angefangene 1/2 Std. abgerechnet.

08. Der Veranstalter stellt bei Großveranstaltungen (über 500 Personen) eine komplette PA-Anlage und Lichtanlage samt Techniker zur Verfügung. Zusatzkosten gehen Zulasten des Veranstalters.

09. Falls das Engagement nicht zustande kommt, wird eine Ausfallshaftung über Euro 200,- vereinbart.

10. Autorengelühren, sowie behördliche Abgaben (AKM, GEMA, Steuern, usw.) sind vom Veranstalter zusätzlich zu tragen.
Hinweis: Hochzeiten sind von diesen behördlichen Abgaben befreit!

11. Sollte im Erkrankungsfalle das Engagement ausfallen (ist in 15 Jahren noch nie vorgekommen!), werden an die Musikgruppe keinerlei Ansprüche gestellt. In diesem Fall verpflichtet sich die Musikgruppe den Veranstalter so früh wie möglich zu verständigen.

12. Essen und Getränke (ggfs. Nächtigung und Frühstück) sind für die Musikgruppe frei.

13. Die Instrumente, Musik- und Lichtanlage sowie PKW und Anhänger werden während des Engagements schadlos gehalten.

14. Die vereinbarte Gage wird **UNMITTELBAR NACH BEENDIGUNG DES AUFTRITTES UNAUFGEFORDERT IN BAR DER MUSIKGRUPPE AUSBEZAHLT** und über die Gage wird beidseitiges Stillschweigen bewahrt. Eine Rechnung wird auf Wunsch ca. 3 Tage später per eMail zugesendet.

15. Gerichtsstand ist 6800 Feldkirch, Österreich

16. Wollen Sie, dass "The Harolines" für diese Veranstaltung eine für Sie kostenlose Werbung an den "Harolines-Fan-Club" versendet?
 JA, es ist eine öffentliche Veranstaltung und wir freuen uns über jeden Gast. NEIN

17. Wünschen Sie eine Vorankündigung und einen Film über Ihren Event auf VOL.at, im Vorarlberger Kabelfernsehen und auf Austria 9?
 JA, wir wünschen ein entsprechendes Angebot NEIN

18. Wollen Sie ein Video bzw. einen Film über den Event produzieren lassen?
 JA, wir wünschen ein entsprechendes Angebot NEIN

19. Benötigen Sie Printsorten wie z.B. Hochzeitskarten Plakate Event-Flyer Sonstiges:? NEIN
 JA, wir wünschen ein entsprechendes Angebot

(Bitte entsprechendes ankreuzen)

Ort:, den

.....
The Harolines: Harald HAMMERER

.....
Unterschrift des Veranstalters

THE HAROLINES